

Gemeinsamer Finanzausschuss mit Gesundheitsausschuss vom 03. Juli 2014 TOP 1 -ö-: Städtisches Klinikum München GmbH, Sanierungskonzept 2022 Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 00463

Änderungsantrag

Der Antrag der Referenten wird wie folgt geändert:

Punkt 1 wie Antrag der Referenten

Punkt 2 neu:

Mit Ausnahme der Vorschläge für das Klinikum Harlaching stimmt der Stadtrat dem Grund nach dem vorgetragenen Sanierungskonzept zu und beauftragt die Geschäftsführung der StKM - mit Unterstützung externer Sachverständiger – mit der Umsetzung des Sanierungskonzepts entsprechend des Sanierungsgutachtens. Dabei sind insbesondere in Bezug auf die Notfallversorgung die zuständigen Ministerien des Freistaates Bayern bei der Beurteilung und Anpassung der Kapazitäten aktiv einzubinden.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit der Staatsregierung über die Schwerpunktbildung in der stationären Versorgung für München und für die Region zu sprechen. Ziel soll dabei sein, ein abgestimmtes Konzept der öffentlichen Daseinsvorsorge im Krankenhausbereich zu entwickeln.

Auch gemeinsame Angebote oder Einrichtungen sollen angestrebt werden.

Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister mit dem Landkreis München und interessierten Gemeinden aus dem Landkreis München in Gespräche einzutreten, das Klinikum Harlaching aus dem Verbund der StKM herauszulösen. Träger des Klinikums Harlaching sollte künftig die LH München, der Landkreis München, eventuell interessierte Gemeinden des Landkreises München und ein privater Klinikbetreiber sein. Ziel ist dabei, dafür zu sorgen, dass ein leistungsfähiges Krankenhaus der Maximalversorgung mit überregionalem Notfallzentrum am Standort Harlaching auch weiterhin betrieben werden kann. Hierdurch entfiele eine Aufwertung der Notfallversorgung des Klinikums Neuperlach der StKM.

2 c)

Die Gespräche über die Zukunft des Klinikstandorts Harlaching sind zügig zu führen. Im Fall der Herauslösung des Klinikums Harlaching aus der StKM müssen die medizinische Architektur (siehe Punkt 3 des Antrags) und das vorgeschlagene Baukonzept (siehe Punkte 4 und 11 des Antrags) entsprechend angepasst werden. Gleiches gilt für das dargestellte Finanzierungskonzept (siehe Punkte 8, 20, 28, 30 und 31), dass auf neuer Basis berechnet werden muss. Gegebenenfalls muss ein angepasster PIT durchgeführt werden.

Punkte 3 bis 7 wie Antrag der Referenten

Punkt 8 neu:

Dem im Beschluss dargestellten Finanzierungskonzept gemäß Punkt 6.4. - Neues Finanzierungskonzept wird unter der Bedingung erfolgreicher Verhandlungen gemäß Punkt 5 des Antrages zugestimmt. Der Erhöhung des Eigenkapitals und Einstellung in die Kapitalrücklagen bis zu einem Gesamtbetrag von 382 Mio. € der StKM wird zugestimmt und gemäß Punkt 2 des Antrages angepasst bzw. entsprechend reduziert.

Punkte 9 bis 37 wie Antrag der Referenten

Gez. Dr. Michael Mattar Fraktionsvorsitzender Dr. Wolfgang Heubisch Stadtrat